

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: zelusept
Stoffnr. R11356

Version: 6 / DE
Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am: 04.06.2020
Druckdatum: 05.06.2020

ABSCHNITT 1:

Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

zelusept

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Lösung zur hygienischen Händedesinfektion. Abgabe nur an Abnehmer in Deutschland zugelassen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Lieferant

ZELUCARE GmbH

Zeppelinstr. 10

73760 Ostfildern-Kemnat

Telefon +49 711 45 99 90-0

Auskunftgebender Bereich/ Telefon Zentrale: +49 711 45 99 90-0

E-Mail-Adresse: info@zelucare.com

1.4 Notrufnummer

+49 711 45 99 90-0

Mo.–Fr. 8:00–16:00

ABSCHNITT 2:

Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Handelsname: zelusept
Stoffnr. R11356

Version: 6 / DE
Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am: 04.06.2020
Druckdatum: 05.06.2020

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225

H319

Sicherheitshinweise

P210

P305+P351+P338

P337+P313

P501

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) ist dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanz.
Bei Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung

Alkoholische Lösung basierend auf der Allgemeinverfügung zur Zulassung von Biozidprodukten zur hygienischen Händedesinfektion v. 09.04.2020 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	GHS-Einstufung	Anteil % (v/v)
67-63-0	2-Propanol 99,8%	200-661-7	603-117-00-0	01-2119457558-25	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar H225, Verursacht schwere Augenreizung H319; STOT SE 3 H336	80,4%
7732-18-5	Demineralisiertes Wasser	231-791-2	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		14,8%

Handelsname: zelusept
Stoffnr. R11356

Version: 6 / DE
Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am: 04.06.2020
Druckdatum: 05.06.2020

CAS-Nr.	Bezeichnung	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	GHS-Einstufung	Anteil % (v/v)
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung	231-765-0	008-003-00-9	01-2119485845-22	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel H271; verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden H314; H318; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H302; Gesundheitsschädlich bei Einatmen H332; Kann die Atemwege reizen H335; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung H412	4,1%
56-81-5	Glycerin 98%	200-289-5	Nicht verfügbar	01-2119471987-18		0,7%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Handelsname: zelusept
Stoffnr. R11356

Version: 6 / DE
Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am: 04.06.2020
Druckdatum: 05.06.2020

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzkleidung

Sonstige Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen.
Behälter nicht gasdicht verschließen.
Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.
Kleinmengen mit saugfähigem Material (z. B. Lappen) aufwischen.

Handelsname: zelusept	Version: 6 / DE	Überarbeitet am: 04.06.2020
Stoffnr. R11356	Ersetzt Version: 5 / DE	Druckdatum: 05.06.2020

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für angemessene Lüftung sorgen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Dämpfe nicht einatmen.
Kontakt mit Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.
Das Produkt ist brennbar.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerstabilität

Lagerzeit mindestens 12 Monate

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften.
In Originalverpackung dicht geschlossen halten.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Händedesinfektionsmittel

Handelsname: zelusept
Stoffnr. R11356

Version: 6 / DE
Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am: 04.06.2020
Druckdatum: 05.06.2020

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.-Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	B	b

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Dämpfe nicht einatmen.

Bei der Verwendung nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen vermeiden

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutzmaske mit Kombinationsfilter A2/P2

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignetes Material

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

Handelsname: zelusept
Stoffnr. R11356

Version: 6 / DE
Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am: 04.06.2020
Druckdatum: 05.06.2020

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Alkoholartig
Zustandsänderungen	
Siedebeginn und Siedebereich	ca. 83°C
Flammpunkt	13°C
Untere Explosionsgrenze	2 Vol. %
Obere Explosionsgrenze	12 Vol %
Zündtemperatur	425°C
Dampfdruck (bei 20 °C)	ca. 43 hPa
Dichte (bei 20 °C)	ca. 0,84 g/cm ³
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C)	100 %
Lösemittelgehalt	ca. 80% (v/v)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Alkalimetallen.

Reaktionen mit Erdalkalimetallen.

Handelsname: zelusept	Version: 6 / DE	Überarbeitet am: 04.06.2020
Stoffnr. R11356	Ersetzt Version: 5 / DE	Druckdatum: 05.06.2020

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel
Alkali und Erdalkalimetalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Bezugsstoff → Propan-2-ol
Spezies → Ratte
LD50 → 5.840 mg/kg

Akute orale Toxizität

Bezugsstoff → Propan-2-ol
Spezies → Ratte
LC50 → 37,5 mg/l
Expositionsdauer → 4 h

Akute dermale Toxizität

Bezugsstoff → Propan-2-ol
Spezies → Kaninchen
LD50 → 12.800 mg/kg

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.
Hautreizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Propan-2-ol)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: zelusept
Stoffnr. R11356

Version: 6 / DE
Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am: 04.06.2020
Druckdatum: 05.06.2020

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Effekten führen wie:
Kopfschmerzen, Schwindel, Schwäche, Bewusstlosigkeit.
Nach Verschlucken ist Resorption möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität

Bezugsstoff → Propan-2-ol
Spezies → Pimephales promelas
LC50 → 9.640 mg/l
Expositionsdauer → 96 h

Daphnientoxizität

Bezugsstoff → Propan-2-ol
Spezies → Daphnia Magna
EC50 → 13.299 mg/l
Expositionsdauer → 48 h

Algentoxizität

Bezugsstoff → Propan-2-ol
Spezies → Desmodesmus subspicatus
IC50 → > 1.000 mg/l
Expositionsdauer → 72 h

Bakterientoxizität

Bezugsstoff → Propan-2-ol
Spezies → Pseudomonas putida
EC50 → > 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

Handelsname: zelusept	Version: 6 / DE	Überarbeitet am: 04.06.2020
Stoffnr. R11356	Ersetzt Version: 5 / DE	Druckdatum: 05.06.2020

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Umweltkompartimenten

keine Daten

Verhalten in Kläranlagen

keine Daten

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt

070704 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n. g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel Entsorgung Produkt

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Handelsname: zelusept
Stoffnr. R11356

Version: 6 / DE
Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am: 04.06.2020
Druckdatum: 05.06.2020

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1 UN-Nummer: UN 1219
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ISOPROPANOL, LÖSUNG
14.3 Transportgefahrenklassen: 3
14.4 Verpackungsgruppe: II



Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode	F1
Begrenzte Menge (LQ):	1 L / 30 kg
Freigestellte Menge	E2
Beförderungskategorie	2
Gefahrnummer	33
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport	ISOPROPANOL, LÖSUNG

Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1 UN-Nummer: UN 1219
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ISOPROPANOL, LÖSUNG
14.3 Transportgefahrenklassen: 3
14.4 Verpackungsgruppe: II



Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode	F1
Begrenzte Menge (LQ)	1 L / 30 kg
Freigestellte Menge	E2

Handelsname: zelusept
Stoffnr. R11356

Version: 6 / DE
Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am: 04.06.2020
Druckdatum: 05.06.2020

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer: UN 1219

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ISOPROPANOL SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen: 3

14.4 Verpackungsgruppe: II



Gefahrzettel	3
Marine pollutant	No
Begrenzte Menge (LQ)	1 L / 30 kg
Freigestellte Menge	E2
EmS	F-E, S-D
Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport	ISOPROPANOL SOLUTION

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer: UN 1219

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ISOPROPANOL SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen: 3

14.4 Verpackungsgruppe: II



Gefahrzettel	3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	1 L
Passenger LQ	Y341
Freigestellte Menge	E2
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	353
IATA-Maximale Menge - Passenger	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	364
IATA-Maximale Menge - Cargo	60 L

Handelsname: zelusept
Stoffnr. R11356

Version: 6 / DE
Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am: 04.06.2020
Druckdatum: 05.06.2020

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland/Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 4000 ml je Versandstück;
International: verboten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung

Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC

VOC (EU) ca. 80% (v/v)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H225 → Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 → Verursacht schwere Augenreizung.

H336 → Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Irrit. 2 → Augenreizung, Kategorie 2

Flam. Liq. 2 → Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

STOT SE 3 → Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Handelsname: zelusept
Stoffnr. R11356

Version: 6 / DE
Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am: 04.06.2020
Druckdatum: 05.06.2020

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.